

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 12 (1903)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement:

Für die Schweiz:

1 Monat Fr. 1.—
3 Monate „ 2.50
6 Monate „ 4.50
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:

(Porto inbegriffen)
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.50
6 Monate „ 6.—
12 Monate „ 10.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spatiale Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3/4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Abonnements:

Pour la Suisse:

1 mois . . Fr. 1.—
3 mois . . „ 2.50
6 mois . . „ 4.50
12 mois . . „ 8.—

Pour l'Étranger:

(Port compris)
1 mois . . Fr. 1.25
3 mois . . „ 3.50
6 mois . . „ 6.—
12 mois . . „ 10.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabats en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3/4 Cts. net par millimètre-ligne ou son espace.



REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

12. Jahrgang | 12^{me} Année
Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für die Herausgabe: Der Chef des Centralbureaus, Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler. F. Wagner. — Druck: Schweizer. Verlags-Druckerei (G. Böhm), Basel.

Wer Vieles bringt, wird Manchem etwas bringen.

Aufnahmsgesuche.
Mr. F. d'Ambrogio, co-propriétaire de l'Hôtel Bristol, Lugano 115
Hr. F. Schärz, Besitzer des Hotel Adler und Kursaal, Adelpoden 70

An die Tit. Mitglieder

und Abonnten, welche jeweilen den Winter über ihren Wohnort wechseln, richten wir hiemit die höf. Bitte, uns rechtzeitig ihre Abreise anzuzeigen, damit die Aenderungen in der Spedition des Vereinsorgans vorgenommen werden können und der regelmässige Erhalt desselben keinen Unterbruch erleidet.

MM. les Sociétaires

et abonnés qui, pendant l'hiver, changent leur domicile, sont priés d'aviser à temps notre bureau de leur départ, afin d'éviter des irrégularités dans l'expédition de l'organe social.

Die Haftung der Gast- und Stallwirte.

Man schreibt uns von rechtskundiger Seite folgendes:

An der Ende September 1903 in Lausanne abgehaltenen Jahresversammlung des Schweizerischen Juristenvereins ward die Frage der Revision des Schweizerischen Obligationenrechtes in Hinsicht auf das Schadenersatzrecht behandelt. In seinem gedruckten Referate erörterte Prof. C. Chr. Burekhardt von Basel auch die Haftung der Gast- und Stallwirte und empfahl an Stelle des jetzigen Gesetzes folgende Neufassung:

Art. 486. Gastwirte, welche Fremde zur Beherbergung aufnehmen, haften für jede Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung der von ihren Gästen eingebrachten Sachen, sofern sie nicht beweisen, dass der Schaden durch ein Verschulden des Gastes selbst oder seiner Begleiter, Dienstleute oder anderer Personen, die er, es wäre denn auf Wunsch des Wirtes, bei sich aufgenommen hat, oder durch höhere . . . verursacht wurde.

Art. 486. Gastwirte Sachen, unter Vorbehalt weitergehender Bestimmungen dieses Gesetzes auf Ersatz des Sachwertes, sofern sie nicht beweisen, dass der Schaden durch ein Verschulden des Gastes selbst oder seiner Begleiter, Dienstleute oder anderer Personen, die er, es wäre denn auf Wunsch des Wirtes, bei sich aufgenommen hat, oder durch höhere . . . verursacht wurde.

sein eigenes Verschulden als für dasjenige seiner Dienstleute.

Art. 487. Der Wirt kann sich der im vorhergehenden Artikel bestimmten Verantwortlichkeit nicht dadurch entziehen, dass er dieselbe durch Anschlag in den Räumen des Gasthofes ablehnt oder von besonderen Bedingungen abhängig macht.

Art. 488. Die Vorschriften der Art. 486 und 487 über die Haftung der Gastwirte finden auch auf Stallwirte rücksichtlich der bei ihnen eingestellten oder von ihnen oder ihren Leuten auf andere Weise übernommenen Tiere und Wagen und der dazu gehörigen Geschirre entsprechende Anwendung.

Kurz zuvor hatte der Verfasser eine Abschwächung der strengen Haftung befürwortet, der im geltenden Rechte die Frachtführer unterstellt sind; in rechtsfertiger sich bloss bei den Eisenbahnen, weil diese tatsächlich ein Beförderungsmonopol genössen und zugleich so leistungsfähig seien, dass ihnen die Tragung aller Betriebsgefahren ohne Unbilligkeit zugemutet werden könne. Die übrigen Frachtführer sollten dagegen bloss für Sorgfalt haften, nicht so zwar, dass jeder Nachweis des Fehlens einer Verschuldung genüge, aber so, dass sie verantwortungsfrei seien, wenn sie die konkrete Ursache von Verlust oder Beschädigung des Frachtgutes und die Unmöglichkeit darlärten, dieses Ereignis oder seine Wirkungen durch die Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers abzuwenden. Ein Grund, hier für Betriebsgefahren strenger haften zu lassen als bei vielen anderen Betrieben, wo es bei den allgemeinen Grundsätzen der Haftung bloss für Verschulden sein Bewenden habe, sei nicht einzusehen.

Bei der Haftung der Gast- und Stallwirte, die sich regelmässig an einen Beherbergungs- oder einen Fracht- oder einen Werkvertrag anschliessen wird, fährt der Referent fort, wäre an sich dasselbe zu erinnern; die Gleichstellung der Gross- und Kleinbetriebe ist unbefriedigend, das Bedürfnis könnte, soweit nicht die allgemeinen Grundsätze ausreichen, durch die moderne Reiseschadensversicherung gedeckt werden; fast scheint es, die Haftung sei zum Teil mit der bekannten Macht der Trägheit beibehalten worden, weil sie schon im römischen Recht bestand. Wenn wir trotzdem nur etwelche Erleichterung des singulären Rechtsatzes und nicht seine Beseitigung vorschlagen, geschieht es, weil hier durchweg Gewerbsmässigkeit vorliegt, weil ferner scharfe Haftungen, an die sich die Betroffenen gewöhnt haben, gegen die sie sich versichern und deren Kosten sie leicht auf ihre Kunden abwälzen können, beibehalten werden sollten, weil sodann diese Bestimmung die Sorgfalt der Wirt gegenüber Personal und Dritten erhöht, weil ferner der rasche Wechsel der Besucher die Entdeckung der Schuldigen leicht vereitelt, vor allem aber, weil die Beteiligten bei uns ein Mehreres als die hier vorgeschlagene Abschwächung selber kaum wünschen dürften; sie wissen, dass die praktisch für sie nicht sehr empfindliche Haftung ihre Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit erhöht; bestände sie nicht zu Recht,

so ist kaum fraglich, dass sie bei uns, wie wohl einst in Rom, von den Wirten im eigenen Interesse freiwillig zugesichert würde; verdankt doch heute schon die Haftpflicht in den meisten Fällen mehr der geschäftlichen Coulanz als ihrer gesetzlichen Existenz ihre Durchführung: wie oft würde sie scheitern, wenn der Wirt den Nachweis des Einbringens forderte! In unserem Rechte ist die Haftung zwar eine weit mildere als im deutschen Recht hinsichtlich des Ersatzumfangs; Art. 486 will nur den Sachwert, nicht das gesamte Interesse, d. h. allen Schaden, der unmittelbar und mittelbar aus Verlust oder Beschädigung entstand, ersetzt wissen, im Gegensatz zur allgemeinen Norm des Art. 50 und 116, was vielleicht noch deutlicher gesagt werden dürfte (immerhin ohne die Anwendbarkeit jener weitergehenden Normen auszuschliessen); auch so aber wären drei dem deutschen Gesetzbuch entnommene Korrekturen auch bei uns empfehlenswert. Erstens die, dem Haftbefreiungsgrund „Verschulden des Gastes selbst oder seiner Begleiter und Dienstleute“ und fügen wir bei: „oder anderer Personen, die er, es wäre denn auf Wunsch des Wirtes, bei sich aufgenommen hat“ die bloss Verursachung zu substituieren, zweitens die, statt des nicht immer zutreffenden Beispiels, ein Selbstverschulden sei namentlich anzunehmen, wenn der Gast unterlassen habe, grössere Geldsummen oder andere Sachen von bedeutendem Wert dem Wirt zur Aufwahrung zu übergeben, ein ziffermässiges Maximalrisiko (und zwar pro Kopf berechnet) für Wertsachen, die der Reisende nicht übungs-gemäss und angemessen bei sich behält, aufzustellen, Uebernahme zur Aufwahrung oder Ablehnung derselben oder Verschulden des Wirtes und seiner Leute vorbehalten. Endlich wäre unter Androhung des Verlustes des Ersatzanspruches bei Unterlassung Anzeige an den Wirt sofort nach Entdeckung des Schadens zu fordern, damit er den Tatbestand noch in nützlicher Frist und bevor die Spuren, die zur Entdeckung führen können, verwischt sind, untersuchen kann. Damit dürften die beidseitigen Interessen gerecht abgewogen sein.

In der Diskussion ist diese Frage aus Mangel an Zeit nicht erörtert worden. Es wäre erfreulich, wenn die Nächstbeteiligten zu ihrer Stellung nehmen und aus eigener Erfahrung die Wirkung des geltenden Rechtes und die Wünschbarkeit seiner Reform besprechen würden. Von besonderer praktischer Tragweite dürfte der Vorschlag sein, den Wirt schon dann von der Haftung zu befreien, wenn er bloss nachweist, dass der Schaden vom Gast etc. selbst verursacht sei; dies würde dem Wirt den schwierigen Beweis einer schuldhaften Verursachung des Schadens durch den Gast oder dessen Leute ersparen. Man denke an das Nichtverschliessen der Zimmertüre, des Kastens oder der Kommode bei Verlassen des Zimmers oder bei Nacht; die Gerichte erblicken darin nicht ohne weiteres ein Verschulden des Gastes. In der Tat ist die Frage eine solche des Einzelfalles. Schreiber dies erinnert sich, in einem Hotel eines fashionalen Luftkurortes während der Dinerzeit, von einem Spaziergang zurückkehrend, durch einen Korridor gegangen zu sein, gegen die Gäste der Heizung wegen die Zimmertüren offen gelassen hatten; überall lagen Uhren, Schmuck und Brillanten von hohem Wert auf den Tischen, die Schränke standen offen; ein Zugriff wäre ein leichtes gewesen; war jener Mangel an Vorsicht schuldhaft oder entschuldbar? Der Wirt war dagegen nicht eingeschritten; und doch scheint uns eine Haftung desselben, da er in dem grossen Bau nicht jedes Zimmer bewachen lassen konnte, unbillig. Mit Recht dürfte daher auch eine Sonderbestimmung für Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere vorgeschlagen sein, die ein Maxi-

malrisiko aufstellt. Sie erleichtert dem Wirt die Versicherung; der Gast, der grössere Werte bei sich hat, mag eine Reiseversicherung oder Diebstahlversicherung nehmen oder dem in keinem grösseren Hotel fehlenden Coffre-fort seine Schätze anvertrauen; volle Haftung ist nur am Platz, wenn der Wirt die Aufwahrung in Kenntnis der Sachlage übernommen oder eines gar nicht ins Hotel Gehörigen dargetan wird. Gerade in diesem Gebiete werden hin und wieder Ansprüche erhoben, denen gegenüber man sagen muss: ein eigentliches Verschulden des Geschädigten lässt sich zwar nicht dartun, aber er hat ein ungebührlich hohes Risiko geschaffen, die gute Treue forderte daher, dass er selber ein mehreres tue, um den Schaden abzuwenden oder zu mindern. Aussergewöhnliche Gefährdung soll, soweit sie die Norm übersteigt, auf eigene Gefahr des Handelnden gehen. Wir haben gewiss allen Grund, unsern Gästen das Gefühl der Sicherheit zu geben, dürfen aber auch verlangen, dass sie sich bewusst seien, in einer Interessengemeinschaft mit dem Wirt zu stehen und unter Umbekanntem und in einem grossen Betriebe zu verweilen, zu dessen richtiger Abwicklung auch sie das Ihrige beitragen können. B.

Hotelcoupons.

Die „Gasterea“, Organ des Vereins der österreichischen Gasthofbesitzer erhält zu dem Konkurs des Reisebureaus Gaze & Sons aus Mitgliederkreisen folgende Zuschrift: „Die naheliegende Lehre aus diesem Vorfall besteht darin, dass man Hotelcoupons niemals längere Zeit ansammeln, sondern möglichst kurzfristig zur Einlösung präsentieren soll. Man muss sowohl den Hoteliers wie den Hotel-Direktoren und -Sekretären einen ernstlichen Vorwurf daraus machen, dass sie die Coupons aus purer Bequemlichkeit viel zu lange in den Kassen liegen lassen, anstatt so rasch als tunlich energisch auf deren Einlösung zu dringen. Wenn schon keine andere Reason, so sollte hiefür die Rücksicht auf den Zinsverlust massgebend sein. Speziell die Hotelcoupons der Amerikaner sollte man rasch einlösen lassen, weil man an diesen Gästen wegen deren exorbitanten Ansprüchen ohnehin nichts verdient. Die wollen Butter und Eis gratis, an gesonderten Tischen essen, reiches Menu, und zum Schluss verliert der Wirt noch sein Geld.

Zu diesen Ausführungen bemerkt die Redaktion genannten Blattes: „Wie so recht hatte Hr. Herold am Hotelierkongress in Budapest mit seinen diesfälligen Ausführungen! Mit anerkennenswerter Voraussicht hat er Dinge gezeigt, wie sie tatsächlich entwickelt. Die Kollegen hören solchen Erörterungen zu, zollen ihren Beifall, dann gegen sie frühstückten und — alles ist wieder vergessen. Das ist übrigens das Schicksal der meisten Kongresse.“

Zur Revision des Basler Wirtschafts-gesetzes.

(S-Korr.)
In einer vom Hotelier- und Wirtverein Basel abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung besprach Herr Ständerat Dr. P. Scherrer den Gesetzesentwurf betreffend Wirtschafts-gesetz-Revision, wobei er die einzelnen Abschnitte einer eingehenden Besprechung unterzog. Als

Grösste Möbel-Ausstellung
 Permanentes Lager von ca. 50 kompletten Zimmer-Einrichtungen: **Mittlerestrasse 24-30**
HERMANN WAGNER & C^{IE}
 Möbelfabrik mit Dampftrieb.
BASEL
 G. KOHLER, Tapissier-Décorateur.
Spezialitäten
 Hotels und Restaurants
 komplette Einrichtungen
 Spezialitäten
 Dekorationen
 Polster-Möbel
 Spezial-Rayon: Bettwaren



Junge Dame
 energisch, sehr tüchtig, fein repräsentabel, gestützt auf ihre prima Referenzen, sucht **Vertrauensstellung** in gutes, achtbares Hotel (auch Saisonstelle) als **Naalinspektre, Obersaaltochter, Buffet, Repräsentantin, Haushälterin**.
 Offerten an die Exped. ds. Bl. unter Chiffre **H 1524 R.**

Das Neueste in SERVIETTEN
 Leinen- und Fantasie-Designs
 Grosse Auswahl x Billige Preise
 Muster zu Diensten
 Schweizer Verlagsdruckerei Basel.

Für **Hoteliere und Restaurateure**
 denkbar günstigste Gelegenheit!
 Liquidation eines grossen Wäschelagers in nur **prima Qualität** Leinen, als (H 8020 G)
Tafel- u. Tischtücher, Servietten, Gläser, Hand- u. Wisch- u. Rüchtücher.
 Abgabe in grösseren und kleineren Posten zu Engrospreisen. Auf Anfragen an Postfach 6580, St. Gallen, erfolgt Mustervorlage. — Streng reell!

Keller-Kontrollkasse (Patent).
 Spezialität: Kasse für Wein- u. Spirituosen
 KASSE in THATICKEIT.
 Nr. 28, 50 inkl. Kiste ab Fabrik. Prosp. gr. t. u. franco.
 116 Arthur Quambusch, Barmen.

Zu verkaufen ein **Restaurant**
 in schönster Lage am Bodensee.
 Näheres auf Anfragen sub Chiffre **Z. W. 8022** an die Annoncen-Exp. **Rudolf Mosse, Zürich.** (ZA11173)

Hôtel à vendre
 dans une petite ville de la Suisse romande, un grand hôtel, très bien installé, avec tout le confort moderne et avec mobilier complet. Situation exceptionnellement favorable et d'avenir. Ou agréé par nous ou plusieurs commanditaires.
 S'adresser à Mr. Genoud, notaire à Châtel St. Denis. H3698P 465

MAISON FONDÉE EN 1811
BOUVIER FRÈRES
 NEUCHÂTEL (SUISSE)
 SWISS CHAMPAGNE
 DOUX TRÈS SEC
 MI-SEC BRUT
 SEC ROSÉ
 Se trouve dans tous les bons Hôtels suisses.

Prachtkatalog zur Verfügung.

Gebrüder Schwabenland, Zürich,
 Bahnhofplatz 3 und Waisenhausgasse 15.
 Centrale Mannheim.
 Specialität: **Gediegene Küchen-Einrichtungen** für Hotels, Restaurants und Cafés
 Prämiiert: **Goldene Medaille** Münster i. Westf. 1899
 Prämiiert: **Grosse goldene Medaille und Ehrenpreis** Frankfurt am Main 1900

Export nach allen Ländern.

— Zweiggeschäft: BERLIN W., Jägerstrasse 14. —

Mailand. Hôtel Grande Bretagne
 und **REICHMANN.**
 Centrale Lage. Elektr. Beleuchtung. Lift. Centralheizung.
Paul Elwert, Besitzer
 früher HOTEL LUKMANIER in CHUR. 1302

Gesucht
 ein stiller **Teilhaber** mit Fr. 30—40,000 Kapital oder Kapitalisten zur Gründung einer Aktien-Gesellschaft behufs Vergrößerung eines zukunftsreichen Geschäftes (Eisen- u. Schwefelbad). Nur ernstgemeinte Offerten erbeten an die Exp. ds. Bl. unter Chiffre **H 1516 R.**

Hotel-Pacht.
 In grösserer Stadt am Bodensee ist ein modern umgebautes **Hotel** (90 Betten, Lift), Jahresgeschäft, zu **verpachten**. Gesamtumsatz Fr. 192,000, Logements Fr. 31,000. Zur Uebernahme erforderlich Fr. 70,000.
 Offerten befördert die Expedition unter Chiffre **H 1512 R.**

Directeur-Chef de réception.
 Hôteliere, connaissant les langues et au courant de la cuisine, propriétaires d'un hôtel de premier ordre (saison d'été) cherchent pour l'hiver **direction** d'une maison semblable. Adresser les offres sous chiffres **H 1493 R** à l'administration du journal.

Prompte Spedition für den Süden: **Italien, Algerien, Corsica** etc.
Habana-Haus MAX OETTINGER, Basel
 Feinstes Spezialgeschäft in **Cigarren und Cigaretten**
 Spedition für Deutschland ab **St. Ludwig i. Elsaas.**

Steinkohlen-Konsum-Gesellschaft Glarus
 Genossenschaft auf Gegenseitigkeit
 offeriert zu billigsten Preisen in Originalwagen alle Sorten **OF290 Kohlen, Koks, Briquets** etc.
 für Kessel-, Ofen- und Herdfeuerung, sowie Centralheizungen. 2

SCHWEIZER HOTEL-REVUE, BASEL
 Offizielles Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins. Einziges schweiz. Fachblatt der Hotel-Industrie.
DIE HOTEL-REVUE eignet sich hauptsächlich für Inserate betreffend:
 Befeuchtungs- und Heizungs-Wasch- und Closen-Anlagen Personen- und Gepäckkuffelzüge
 Spelzubereitungs-Maschinen Silber-, Porzellan-, Glaswaren Lebensmittel, sowie Getränke
 Kauf, Verkauf und Pacht von Hotels, Pensionen, Kurhäuser Stellen-Gesuche und -Offerten
 Ameublements sowie Tapeten Teppiche, Vorhänge, Lingerie Küchen- und Keller-Utensilien

Zu verkaufen aus freier Hand
 an sehr frequentiertem Fremdenorte der Ostschweiz, ein altbekanntes, vollständig gut möbliertes, neu restauriertes, mit Wasser und elektrischem Licht versehenes
Gasthof
 Jahresgeschäft mit 40 neuen, prima Betten, Café-Restaurant, Billard, Telefon, grosser Saal mit Terrasse, geräumige und gute Keller, nebenbei für Weinhandlung auch sehr geeignet. Bequeme Stallungen mit Remisen.
 Offerten an die Exped. d. Bl. unter Chiffre **H 1518 R.**

Nice. Riviera. Cannes.
 Deux Brasseries-Restaurants, existant depuis 20 ans et avantageusement connues à céder.
 S'adresser à l'adm. du journal sous chiffré **H 1514 R.**

Paris HOTEL BURGUNDY
 8, rue Duphot entre la Madeleine et la place de la Concorde
 Ascenseur. Bains. Lumière électrique. Prix modérés.
 Directeur: **A. Schnabel** (de Zurich). Propr.: **A. Stofer** (de Lucerne).

FRANKFURT a. M. ENGLISCHER HOF
 Gegründet 1793 (Hôtel d'Angleterre) **Neuerbaut 1903**
Neuester Hotel-Prachtbau Frankfurts
 Jetzt **Bahnhofplatz, Ecke Kaiserstrasse** (Hauptstrasse der Stadt)
 Der „Englische Hof“ ist mit allen Errungenschaften der modernen Hoteltechnik auf das Eleganteste ausgestattet
150 Zimmer und Salons (30 Zimmer verbunden mit Bad u. Toilette)
Inhaber: H. SCHLENK,
 früher Direktor des „Grand Hotel Victoria“ in Interlaken.

Secrétaire
 Jeune homme, 23 ans, fils d'hôtelier, connaissant les quatre langues, la correspondance et la comptabilité américaine, muni de certificats de maisons de premier ordre, **cherche** pour l'hiver place de **secrétaire**. Adresser les offres sous chiffre **H 1500 R** à l'administration du journal.

Spielwaren.
 Spezialität
 besserer Genre. Stets das Neueste.
 Während des ganzen Jahres vollständig assortiertes Lager.
 gekleidet **Puppen ungekleidet**
 Gesellschafts- und Beschäftigungs-Spiele.
Turn-Geräte.
Franz Carl Weber
 60 und 62 Mittlere Bahnhofstrasse 60 und 62
Zürich. 1517

Fremdenpension
 von 30—50 Betten auf Sommer 1904 vorläufig zu mieten **gesucht.** Bei Befriedigung event. Kauf.
 Detaillierte Offerten, enthaltend Preis, Rentabilitätsberechnung, etc. unter Chiffre **H 1513 R** an die Exped. ds. Bl.

HOTELIER
 avec sa famille disposant de garanties et quelques capitaux désire reprendre
Hôtel-pension de familles
 de 1^{er} ordre ou éventuellement un bon petit hôtel d'environ **50 chambres** dans la Suisse française. Prière envoyer offres à l'administration du journal sous chiffré **H 1514 R.**

Amerik. Hotel-Buchführung.
 Gediegene, gründliche Ausbildung durch meine **mündlichen Kurse**.
 Privatunterricht und in Kl. Klassen. — **Praktische Bücher-einrichtungen** überall.
 * Sprachen — Fräns. Referenzen. — **Exakt seit 1882.**
Boesch-Spallinger, Bücherexperte, Zürich, Metropoli (Börsenstrasse 10).
 Attest. Bescheinige hiermit, dass Herr J. Boesch, Bücherexperte in Zürich, meinen Sohn Hubert in allen Fächern der Hotelbuchführung unterrichtet hat, so dass derselbe nach dem so ausserordentlich guten Unterricht sofort die Stelle als „**Secrétaire**“ in einem der ersten Hotels in Italien hat bekleiden können, und kann ich nur jedermann, welcher die Buchführung gründlich erlernen will, den Unterricht bei Herrn J. Boesch bestens empfehlen.
 (OF 324) 4 **H. Golden, Hotel Schwert, Zürich.**

Zeit-Registrier-Apparate
 für alle Verhältnisse. (ZA1326g)
Bürk's Arbeiter- und Wächter-Kontroll-Uhren
Fahrten-Kontroll-Apparate 15
 ohne Verbindung mit der Wagenachse
Rechenmaschinen „MILLIONÄR“
 Patent Steiger
 Prospekte gratis und franko. Apparate kostenlos ab Probe.
HANS W. EGLI, ZÜRICH II
 Werkstätte für Feinmechanik

4 Meter Stoff für eine **Seiden-Blouse** Fr. 3.80

Seidenpapier-Servietten
neueste Dessins in allen Preislagen von Fr. 5.- bis 14.- per mille

Muster-Kollektion gratis und franko.

Schweizer Verlags-Druckerei
Basel, Steinhilberstrasse 40, Telefon 2511.

Bei Abnahme mehrerer Tausend Rabatt.

Directeur - Chef de réception
allemand, 29 ans, parlant français, anglais, italien et hollandais, avec excellentes références, **cherche engagement** pour la saison d'hiver ou toute l'année.

Adresser les offres sous chiffre **H 1509 R** à l'administration du journal.

A louer ou à acheter.
Un jeune ménage voué dans le service d'hôtel parlant les langues, pouvant fournir de meilleurs références, diplômé de la société suisse des hôteliers et possédant capital de 20,000 frs. cherche à louer ou éventuellement à acheter un petit hôtel. Accepterais aussi gérance d'un hôtel. Entrée de suite. Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffre **H 1521 R**.

Zu mieten gesucht
auf Neujahr oder Frühjahr von einem bekannten Hotelier eine feine, komplett eingerichtete **Fremdenpension** oder **kleineres Hotel**. Bei günstiger Gelegenheit Kauf nicht ausgeschlossen. Event. **Direktorstelle mit Kapitalbeteiligung**, Zürich, Luzern od. Vierwaldstättersee bevorzugt.
Offerten an die Exped. ds. Bl. unter Chiffre **H 1525 R**.

Der beste, billige, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg
NACH LONDON
geht über **Strassburg-Brüssel-Ostende-Dover**

Einzigste Route welche drei Schnell-Dienste täglich führt, welche einen direkten Schnell-Dienst mit durchgehenden Wagen III. Klasse führt, deren neue Dampfer so bequem ausgestattet sind u. welche unter Staatsverwaltung steht.

Von Basel in 17 Std. nach London.
Fahrpreise **BASEL-LONDON**:
Einfache Fahrt (16 Tage) I. Kl. Fr. 119.40 II. Kl. Fr. 88.65
Hin- u. Rückfahrt (45 Tage) I. Kl. Fr. 198.- II. Kl. Fr. 146.65
Seefahrt nur 3 Stunden.

Fahrplanbücher sowie Auskünfte über alle den Personen- und Güterverkehr von, nach und über Belgien betreffende Angelegenheiten werden von der **Vertrichtung der Belgischen Staatsbahnen, St. Albangraben 1**, unentgeltlich erteilt.

Directeur
Suisse, parlant 4 langues, très au courant, actuellement dans un hôtel de premier ordre en Suisse, **cherche engagement** pour l'hiver. Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffre **H 1478 R**.

Avis u. Empfehlung.
Seit 1. Juli d. J. wird das früher mit **Dr. Carl Haga** geführte Geschäft in **Hotel-Kauf, Verkauf und Pacht** 1491 mit sämtlichen An- u. Verkaufs- u. Pacht-Offerten von mir allein weitergeführt.

Gewissenhafte, diskrete und reelle Besorgung.
Telephon 1558 **F. Xaver Gutzwiller, Basel**, Steinvorstr. 57

Zu übernehmen gesucht
von zwei Schwestern, gesetzten Alters, im Hotelfach tüchtig und Pächterinnen eines kleinen Hotels im Berner Oberland während des Sommers, für die Winteraison oder per sofort die Leitung eines ähnlichen Geschäftes, event. auch Vertrauensstellen in Dispense oder Bureaus, — oder ein kleines Hotel zu vorteilhaften Bedingungen zu mieten. Referenzen zur Verfügung.
Offerten an die Exp. ds. Bl. unter Chiffre **H 1523 R**.

Chef de réception-Caissier.
Gesucht ein ganz tüchtiger, erfahrener, junger Mann mit prima Referenzen. Jahresstelle.
Photographie und Zeugniskopien an die Exped. ds. Bl. unter Chiffre **H 1522 R**.

Station Balnéaire (Suisse Romande)
A remettre pour cause de santé
Etablissement de 1er ordre
hôtel et dépendances, 140 lits. Installations modernes de bains et de massages, parc et domaine attenants.
S'adresser pour renseignements à l'agence **W. de Rahm**, rue de Bourg, **Lausanne**, 1502

3 (H 93 Z) Die Weinfirma
Th. Binder-Broeg ZÜRICH I
hat den **Alleierkauf** des schweizerischen Schnellproprietärs „Rapid“
sowie aller Ersatzteile: Messer, Reparatoren, so dass ein „RAPID“ wiederholbar wird.

Spezialität: Schneidwerkzeuge
Einkaufung durch eine Bewegung!

Direktor
tüchtiger Fachmann, sucht **Beteiligung** als solcher an grösserem Unternehmen, event. Kauf oder Pacht eines Fremden-Hotels mittlerer Grösse. Deutsche Schweiz bevorzugt.
Geft. Offerten unter Chiffre **Se 5419 Z** an Haasenstein & Vogler, Zürich. 468

Zu kaufen gesucht: Hotel I. Ranges
150-200 Betten, Jahresgeschäft bevorzugt. Anzahlung Fr. 200 Mille. Nur Offerten von Besitzern unter Chiffre **O 1013 Z** an **Orell Füssli**, Annoncen, Zürich. 3749

OEL-UND FETTFABRIK H. HÖTZ
ZÜRICH
Spezialität: Schmelzkerzen, Seifen, Kerzen, etc.

Infolge Todesfall zu verkaufen.
In einer grossen, sehr industriereichen Ortschaft am Zürichsee ist ein altrenommiertes

Gasthof,
direkt am See und an der Schiffstation gelegen, mit gut frequentierter Restauration und sehr schöner Gartenwirtschaft, sowie mit prachtvollem, ca. 600 Personen fassendem Saalgebäude und geräumigen Stallungen und Remisen versehen, preiswürdig zu verkaufen.
Geft. Offerten vermittelt sub Chiffre **V. 7946** die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich**. (Za2603)

Zu verkaufen
Hotel-Etablissement in renom. Winterkurort der Schweiz (1750 m ü. M.). Ganzjahresbetrieb. Gebäude mit 100 Fremdenbetten. Komfort I. Ranges. Ca. 8 1/2 Jucharten Umwälde mit Oekonomiegebäude. **Vorzügliche Aquisition** auch zur Errichtung eines Sanatoriums, weil sehr ruhig am Walde und äusserst sonnig und geschätzt gelegen. Anzahlung nur Fr. 70,000.
Prospekte mit detailliert. n. Angaben, Verkaufsbedingungen etc. werden auf Verlangen zugestellt. 2698
Anfragen sub Chiffre **Z. C. 7953** befördert die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich**. (Za11110)

MAISON FONDÉE EN 1826...
SWISS CHAMPAGNE
EXPOSITION GENEVE 1889 NATIONALE 1889
MÉDAILLE D'OR

Extra Dry Louis Mauler & Co
MOTIERS-TRAVERS (Suisse).
LOUIS MAULER & Co
MOTIERS-TRAVERS (Suisse).

*** C. BELLI ***
VARESE - à proximité de la frontière - VARESE
Maison fondée en 1830
Médailles d'or à plusieurs expositions internationales et nationales

Omnibus d'hôtel * Voitures de luxe
= Marchandises rendues franco de port et de douane =
Nouveauté brevetée **Levier (chèvres) pour gros omnibus.**
Prix frs. 100. Prospectus à disposition. 75



Zürcher & Zollikofer
S'-GALL (ZaG 6 703)
GRAND ASSORTIMENT

Rideaux
EN TOUS GENRES.
Echantillons sur demande franco de port.

Hotel-Pension
nicht unter 50 Betten, von tüchtigem Hotel-Directrice
zu pachten gesucht.
Bevorzugt wird **Engelberg** od. Umgebung des Vierwaldstättersees. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Detaillierte Offerten unter **G400SLZ** an **Haasenstein & Vogler, Luzern** e beten. 467

Feine Neuheit
für Klublokale, Restaurants etc. Sehr praktisch und elegant sind meine **elektrischen Zigarren-Anzünder** **Abschneider, Anzünder und Aschenschieber** in einem Apparat vereinigt, ff. in Nickel Fr. 15.- p. Stück.
Elektrische Taschenlampen elegant in Eluiformat à Fr. 4.- per Stück versendet gegen Nachnahme
A. Meyer, Elektriker
Mattenhof BERN. [117

Hotel- & Restaurant-Buchführung
Amerikan. System Frisch.
Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbriefe. Hunderte von Anerkennungs-schreiben. Garantieren für den Erfolg. Verlangen Sie gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotel- und Restaurants Buchführung ein. Ordre verlässlichste Bucher. Gehe auch auswärts. **H. Frisch, Bucher, Zürich I.**

Fachschule für Hotelkellner
und zmonatige Spezialkurse für Hotelkellner, Oberkellner, Geschäftsführer u. Köche. Prospekt v. F. de Lacroix, Frankfurt a. M. (1161428) 18

Zu verkaufen Pension
schöne, best rentable 460
im Zentrum **Palermos**, Sizilien, mit prachtvoller Aussicht, 26 Betten, Krupp-Silber, Damaskwäsche. Beste Gelegenheit zur Verbesserung mit 80 Betten, da kürzlich ein anderer Stock frei wird. Preis Fr. 22,000. Gefällige Offerten sub **H 6960 N** an **Haasenstein & Vogler, Neapel** erbeten. (H 6960 N)

S. GARBARSKY
Wäschefabrik
Zürich Berlin
Specialgeschäft für feine Herrenwäsche
&
Modartikel
Cataloge zu Diensten

Neues Hotel I. Ranges nebst prachtvollem Restaurant, ev. Café, Glanzpunkt gr. Provinzstadt Associerung.
Posens (80,000 Einw.), ohne Inventar zu **verpachten**, ev. Offerten unter Chiffre **H 1510 R** an die Exped. ds. Bl.

Wegen Umzug werden **sehr grosse Partien**
Tapeten
und Dekorationen, neue, moderne Dessins, mit **50% Rabatt**
auf bisherigen Ladenpreis abgegeben. Vorhandene Stückzahl ca. 6 bis 200 Rollen pro Dessin.

J. Salberg, Fraumünsterstr. 11 Zürich
und **Metropol**
Vom 1. Oktober ab befinden sich sämtliche Geschäftsräume **Bahnhofstr. 72, Neubau zur Werdmühle.**
(Auf Grund amtlicher Bewilligung.) (Za 10790) 2632

Staublappenkugelständer
freistehend, sowie z. Anschrauben am Boden und an der Wand.
Flaschen- und Abtropfgestelle
Bouchiermaschinen, Speisekasten
Siebwaren, Flaschenkörbe
Suter-Strehler & Cie.
ZÜRICH. (Za 1795 g)



CHAMPAGNE
Pommery & Greno, Reims
CARTÉ BLANCHE SEC AMERCAIN EXTRA SEC ANGLAIS
Agent général pour la Suisse, l'Italie, etc., A. DELVAUX, NEUILLY-SUR-SEINE.

Directeur-Gérant
actuellement gérant d'un établissement en Suisse, cherche situation seul ou avec sa femme, pour hiver ou année. Très bonnes références et cautionnement. Louerait aussi hôtel meublé.
Adresser les offres à l'administration du journal, sous chiffre **H. 1520 R**.

Gartenanlagen * Felspartien.
Umänderungen, Anpflanzungen erstellt und besorgt prompt u. überall hin, mit langjähriger, praktischer Erfahrung
R. Mühlethaler, Landschaftsgärtner, Schafhausen b. Burgdorf.

Zürf & Pabst
Frankfurt a. M. Rühmlichst bekannte.
Café-Extract „International“
Ist preiswürdig u. wohlgeschmeckt zur Herstellung von: Eis, Crèmes, Glacéuren, etc. mit **Bittergehalt**; sowie zur Bereitung von kaltem Kaffee.

A. Schuster & Cie
St. Gallen & Zürich
Spezialhaus für moderne Hotel-Einrichtungen
Teppiche - Linoleum
Möbelstoffe - Tischdecken
H 8572 G 470

Schweizer Hotel-Revue

Revue Suisse des Hôtels

Das Revolver-Attentat

vom 25. August, dessen Scene unsere Bureaux waren, hat wie wir in der letzten Nummer kurz berichtet wurde, am 23. September vor dem Basler Strafgericht seine Erledigung gefunden.

Bevor wir zur eigentlichen Berichterstattung über die Verhandlungen übergehen, wollen wir die Vorgeschichte des Geschehnisses kurz rekapitulieren. In zwei aufeinanderfolgenden Nummern unseres Blattes war von Locarno aus vor der Geschäftspraktik eines Annoncensammlers Poltoratzky gewarnt worden. Hierbei muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die geübte Kritik in erster Linie dem Auftreten des P. gegolten hatte, der als freche und zudringliche Person geschildert worden war; eine Kritik die völlig den Tatsachen entsprach, was von mehreren Seiten, und von zwei Amtsstellen bestätigt wurde.

Die in der Untersuchungshaft und vor Gericht gemachten Depositionen Poltoratzkys lassen sich in Folgendem resumieren. P., ein ungesundaussehender, ziemlich schlecht gekleideter Mensch, ist in Wiesbaden geboren und heute 41 Jahre alt. Sein längst verstorbener Vater war russischer Abstammung, seine noch in Rom lebende 80 Jahre alte Mutter eine Engländerin. P. selbst ist Bürger von Cleveland (Ohio, Nordamerika). Er hat sozusagen die ganze Welt bereist, war in Japan, China, Indien und Afrika, wobei er sich mit dem Vertrieb von Büchern abgab. Zuletzt hat er sich in Amerika aufgehalten und ist dann, wie angeblich, um seine Verwandten zu besuchen, nach dem Continente herübergekommen. Seine Beschäftigung soll nach seinen Angaben von lohnenden Resultaten begleitet gewesen sein. Die letzten Publikationen P.'s waren ein „Japan and East India Guide“, sowie eine Reisebeschreibung von Westafrika. Letztere hat er in Mailand in einer Auflage von 2000 Stück um den Preis von Fr. 1100 herstellen lassen. Ueber den Wert und die Zuverlässigkeit solcher Publikationen Reflexionen anzustellen ist wohl kaum notwendig. Der Vertrieb der Broschüre, von denen ein Teil geheselt, der andere aber nur aus losen Blöcken bestand, erfolgte in der Weise, dass P. den von ihm besuchten Hoteliers das geheselte Stück zu Fr. 6.— offerierte, wogegen er versprach, der noch nicht abgesetzten Restexemplare eine Gratisannonce aufzunehmen. Dass eine solche Insertion, wenn sie wirklich ausgeführt wurde, für den Käufer der Broschüre keinen Wert hatte, ist selbstredend, abgesehen davon dass eine Kontrolle über erfolgte Aufnahme ausgeschlossen war, da P. kein Dozizil hatte und schriftenlos in der ganzen Welt herumreiste. Die bezahlten Fr. 6.— waren also auf alle Fälle weggeworfenes Geld, wenigstens für P. Dieser Umstand allein hätte schon eine Publikation gerechtfertigt. Dazu kommen noch die von P. bei seiner Offerterstellung verübten Erpressungsversuche, wenn ihm die Abnahme seiner Broschüre verweigert wurde. Berichten aus Locarno zufolge hat er nämlich den seine Offerte zurückweisenden Hoteliers eine in abschreckendem Sinne lautende Bredschreibung in auswärtigen Blättern in Aussicht gestellt. Einem an uns gerichteten Brief aus Lugano zufolge, sind dem P. von der Dame eines dortigen Hotels vier Franken geschenkt worden, und zwar nur unter dem beängstigenden Druck seines Auftretens ihr gegenüber. Auch aus Freiburg liefern Berichte ein, in denen P.'s freches Benehmen missbilligt wurde. Der Umstand, dass P. ohne Schriften war und für seine Tätigkeit als Kolporteur keine Patentkarten löste, zog ihm mancherlei Widerwürdigkeiten zu, so dass er vor dem Gericht behauptete, er habe unter einem wahren Verfolgungssystem zu leiden. Laut seinen eigenen Aussagen ist er wiederholt, z. B. auch in Indien arretriert worden. In Mailand hatte er mit der Polizei zu tun, in Interlaken und Luzern ist er ebenfalls von Detektivs angehalten worden. In Locarno erfolgte auf die Klage eines Hoteliers die Verhaftung; da er den dortigen Polizeikommissar aufs grübelichste beleidigt hatte, erfolgte die Ueberweisung an den Staatsanwalt und nur dadurch, dass sich der Kommissar herbeiließ P.'s Entschuldigungen entgegenzunehmen, kam er mit drei Tagen Arrest davon.

Inzwischen hatte die in unserm Blatte erschienene Warnung ihre Wirkung getan. Wo Poltoratzky sich hinwandre, wurde er mit seiner Offerte abgewiesen. In Luzern, Zürich, Bern waren seine Bemühungen vergebens. In Lausanne erfuhr er die Ursache dieser Wendung der Dinge, ein Hotelier machte ihm auf die in unserm Blatt erschienene Korrespondenz aufmerksam. Nach einer Besprechung mit dem amerikanischen Vizekonsul in Bern, der ihm riet, bei unsererer Redaktion um eine Berichtigung nachzusuchen, wandte sich P. nach Basel, wo er am Abend des 24. August eintraf. Am Morgen des 25. August fand er sich, mit einem sechsfüßigen geladenen Revolver in der Tasche, auf unserm Centralbureau ein, wo er bei der Sekretärin direkt nach dem Redakteur Wagner fragte und von ihr in des letzteren Bureau gewiesen wurde. Seine erste Frage war, ob französisch gesprochen werde; eine Namensnennung verweigerte er, woraus mit Bestimm-

heit zu schliessen ist, dass er Schlimmes im Schilde führte. P.'s Frage nach dem Einsender der betreffenden Notiz wurde von W. mit dem Bemerkten beantwortet, es sei allgemein bekannt, dass Korrespondenten und Einsender von Zeitungsartikeln nie genannt würden. Die Vorhaltung P.'s, wieso die Redaktion dazu käme einen Artikel aufzunehmen, ohne sich vorher über dessen Glaubwürdigkeit zu informieren, wurde von W. mit dem Bemerkten pariert, die Redaktion hätte keine Veranlassung, in die Glaubwürdigkeit ihres Gewährsmannes Zweifel zu setzen. Dass P. einen Widerwurf oder eine Berichtigung verlangt und demgemäß den ihm vom Konsul gegebenen Rat befolgt hätte, muss durchaus in Abrede gestellt werden, denn sonst würde die Unterredung ohne Zweifel einen andern Ausgang genommen haben, indem man eine Untersuchung der Angelegenheit eingeleitet und den P. zur Entgegennahme des Resultates auf einen spätern Zeitpunkt eingeladen hätte. Nach der oben zitierten Antwort des W. zog P. blitzschnell den Revolver aus der Tasche und zielte auf zirka fünf Schritt Entfernung nach der Brust des Redakteurs; zweimal knackte der Hahn, ohne dass ein Schuss losging; diesem glücklichen Umstand verdankt W. das Leben, der im ersten Moment so verblüfft war, dass irgend ein Gedanke, den Attentäter zu entwerfen, gar nicht aufkam. Auf der Flucht durch die Türe traf der dritte Schuss den Redakteur in die linke Schulter, wobei der Oberarmknochen zersplittert wurde und die Kugel in den Weichteil der Achselhöhle drang, wo sie heute noch sitzt. Zwei dem W. nachgesandte weitere Schüsse des P., der in das andere Bureau drang, verfehlten ihr Ziel. W. musste sich zwei Wochen im Spital aufhalten. Laut Physikersbericht ist es nicht ausgeschlossen, dass eine kleine Steifheit der linken Schulter zurückbleibt, ohne dass die Arbeitsfähigkeit dadurch stark beeinträchtigt würde. Zur Stunde ist der linke Arm noch unbrauchbar. Durch Massagebehandlung und Anwendung des elektrischen Stromes hoffen die Aerzte jedoch die frühere Bewegungsfreiheit wieder herstellen zu können.

Die vor Gericht erfolgten Aussagen Poltoratzkys zeugen von einem frechen Cynismus. Es sei, meinte P., seine Absicht gewesen den Redakteur zu provozieren, damit ihn dieser angriffe (!), um sich dann in der Notwehr mit dem Revolver gegen W. verteidigen zu können. Im Uebrigen bereue er seine Tat keineswegs; es hätte ihm durchaus keine Skrupel bereitet, wenn er W. und noch andere getötet hätte. In der Tat war auch die Sekretärin, Fräulein Mesmer der grössten Gefahr ausgesetzt, da sie, als der zweite Schuss losging, das Feuer aus der Mündung der Waffe blitzen sah. Ihrer Unerschrockenheit und Energie ist es auch zu danken, dass der Attentäter sofort festgenommen werden konnte.

Die Gerichtsverhandlung, die volle vier Stunden umfasste, war durch ein äusserst reichhaltiges Aktenmaterial aufs sorgfältigste vorbereitet. Die an alle Polizeizentralen ergangenen Anfragen blieben ziemlich resultatlos, was begrifflich erscheint, da sich P. nirgends länger aufgehalten hat. Desgleichen ergab auch die anthropometrische Messung kein Ergebnis im Sinne einer Identitätsfeststellung. Ein schlechter Leumund konnte daher vor Gericht nicht in Betracht fallen. Interessant war der gerichtsarztliche Befund, der bei dem Angeklagten totale Unzurechnungsfähigkeit feststellte von geistiger Anomalie (Grössen- und Verfolgungswahn) und heriditärer Belastung sprach. Die Staatsanwaltschaft weigerte sich aber, dieser Ansicht beizutreten, indem sie ausführte, dass Grössenwahn, an dem der Angeklagte sichtlich leide, noch lange nicht ein Symptom der absoluten Unzurechnungsfähigkeit sei. Immerhin erklärte der öffentliche Ankläger von der von der Ueberweisungsbehörde erhobenen Anklage auf versuchten Mord zurücktreten und nur auf versuchten Totschlag plädieren zu wollen, da der Angeklagte offenbar im Affekt, in der Aufregung gehandelt habe, während bei Mordversuch Ueberlegung, die Ausführung eines gefassten Planes vorhanden sein müsse. Der Schreiber dieser Zeilen hat jedoch die feste Ueberzeugung, dass Poltoratzky mit Ueberlegung gehandelt hat; das geht doch aus seiner eigenen Aussage hervor, laut welcher er den Redakteur provozieren wollte, um schiessen zu können. Diesen Plan hat er wohl kaum erst in der nur zwei Minuten dauernden Unterredung gefasst. Wie schon gemeldet, lautete der Antrag des Staatsanwaltes wegen Totschlagsversuch auf 3 Jahre Zuchthaus (dem Minimum für Mordversuch), ein Antrag, dem sich das Gericht auch anschloss. Vorher gelangte jedoch P.'s Offizialverteidiger zum Wort, der beantragte, es solle der Angeklagte zur Beobachtung seines Geisteszustandes in der Basler Irrenanstalt interniert werden, ein Antrag, der aber vom Gericht nach kurzer Beratung abgelehnt wurde. In längerer Rede suchte der Verteidiger für den Beklagten mildernde Umstände zu erwirken, indem er darauf hinwies, dass die Veröffentlichung in unserm Blatte eine rechtswidrige Handlung gewesen sei und den P. geschäftlich und moralisch ruiniert und deshalb auch Ausserresse gereizt habe. Der Beruf der Annoncengenten, führte der Verteidiger aus,

sei ein durchaus ehrenwerter und im heutigen Kampf uns Dasein auch berechtigter. P. sei kein schlechter Mensch; trotzdem habe man ihn mit Hochstaplern und Schwindlern an den Pranger gestellt. Um darzutun, dass dem Beklagten menschliches Fühlen nicht abgeht, machte der Verteidiger auf Briefe der achtzigjährigen Mutter P.'s, aufmerksam, die aus einer bescheidenen russischen Staatsrente lebt und die von ihrem Sohne fast jede Woche mit zwanzig Franken unterstützt wurde, ein Moment, das nicht verfehlt, auf die Anwesenden einen günstigen Eindruck auszuüben. Das Gericht möge, wenn es versuchten Totschlag annehme, die Reizung des P. als mildernenden Umstand in Betracht ziehen, oder aber überhaupt nur zu einer Verurteilung wegen Körperverletzung gelangen. Als der verletzte Redakteur eine Gesamtentschädigungsforderung von Fr. 675.— (Fr. 175.— Kosten und Fr. 500.— allgemeine Entschädigung) eingereicht hatte, beantragte der Verteidiger Ueberweisung der Forderung an das Civilgericht, da P. auch eine Forderung wegen Kreditbeschädigung zu stellen habe. Das Gericht sprach aber in seinem Urteil dem Verletzten die verlangte Entschädigung zu, die zwar angesichts der völligen Mittellosigkeit des Verurteilten nur formellen Wert hat.

Wie wir soeben erfahren, hat Poltoratzky's Verteidiger beim Appellationsgericht Berufung gegen das ergangene Urteil eingelegt.

Bei den Verhandlungen konnte man den Eindruck gewinnen, als ob das Gericht unsere Publikation als nicht berechtigt und deshalb stark anreizend angesehen habe. Es wundert uns dies keineswegs, denn Richter und Verteidiger können natürlich keine Ahnung von den Zumutungen haben, denen die Hotelindustrie, wie gar keine andere, seitens der Annoncensammler ausgesetzt ist. Und wie in einer früheren Nummer dieses Blattes betont worden ist, wird die „Hotel-Revue“ nach wie vor den Schädlingen und Parasiten der Hotelindustrie auf die Finger sehen, und auf diese klopfen, wenn es notwendig erscheint.

F. W.

Hôtels suisses et hôtels français.

Dans son numéro du 13 septembre, le Journal de Paris publie un intéressant article intitulé „Le meilleur hôtel“ et signé de M. Lucien Descaves, qui est depuis quelques mois en villégiature à Aubonne. L'auteur y vante, en des termes fort aimables pour nos hôteliers, le confort, l'honnêteté des prix et la correction du personnel des hôtels suisses, et il y parle avec éloges de l'Ecole professionnelle d'hôteliers d'Ouchy. Tout en reconnaissant, que nulle part le voyageur n'est aussi bien nourri qu'en France, M. Lucien Descaves estime que la cuisine servie dans les hôtels français paraît encore meilleure si les salles à manger étaient mieux aérées et éclairées. Il conseille aux hôteliers français d'accorder plus d'importance au cadre, au décor, c'est-à-dire de restaurer leurs établissements, à l'exemple de ce qui s'est fait en Suisse, car c'est par là, dit-il, que les Suisses ont commencé. Si on délaisse trop souvent la France pour des pays dont les beautés naturelles ne font pas oublier les siennes, la faute en est ax hôteliers, qui considèrent comme un vain mot les progrès réalisés partout dans le confort.

„Il faut croire, poursuit M. Descaves, que ces allégations ne sont pas sans valeur, puisque nos hôteliers, stimulés plus encore par la concurrence victorieuse que par les critiques, ont décidé lors de leur dernier Congrès, la fondation d'un Syndicat général des hôteliers de France, en même temps que la création d'une Ecole d'hôteliers.

C'est l'exemple de la Suisse qui paraît avoir déterminé ce bon mouvement. La Suisse, en effet, est de tous les pays sans doute le mieux organisé pour recevoir le touriste. On a pu dire d'elle qu'elle est une immense hôtellerie. Rien de plus juste. Elle sait les égards qu'elle doit aux gens dont elle vit et s'applique à les contenter. Du chiffre moyen des visiteurs qu'elle héberge chaque année: 2 500 000* on inférait que ses efforts ne sont pas infructueux. Elle ne compte pas beaucoup de moins de 2000 hôtels, les uns ouverts toute l'année, les autres seulement pendant la saison, sans parler des innombrables petites „pensions“ dont généralement le touriste n'a aussi qu'à se louer. Il s'en loue d'autant plus que les prix, quelquefois inférieurs à 4 fr. par jour, sont rarement supérieurs à 5 fr. Le plaisir de voyageur commence à la surprise qu'il éprouve en ne se voyant pas écorder.

Une autre cause de prospérité des hôtels suisses est leur fraîcheur, leur ordre et leur propreté. C'est sous ce rapport surtout que la comparaison nous désavantageuse. Passez successivement un mois en Suisse et un mois en Bretagne ou en Auvergne, et vous serez édifiés.

* Note de la réd. Dans ce chiffre le voyageur est compté autant de fois qu'il est descendu dans un hôtel durant son séjour en Suisse.



Recette pour faire paraître frais un rôti cuit la veille. Quand il vous reste soit une volaille, soit un gigot ou autre rôti et que ces pièces sont parfaitement intactes, voici la manière de les faire servir comme si on venait de les sortir de la broche le premier jour. On les plonge deux ou trois fois dans une grande terrine pleine d'eau fraîche et on les remet à la broche ou on les fait seulement réchauffer devant un feu clair et vif, en ayant le soin de les beaucouper arroser avec leur jus qu'on a dû conserver et dans lequel on joint un peu de beurre frais et de sel.

Gastronomische Tapferkeit. George C. Ellwangen erzählt in seinem Werke über die „Vergnügungen der Tafel“ eine Anekdote von dem gastronomischen Tapferkeit eines Schweizer Garisten, der im Dienst des Marschalls von Villars stand. „Eines Tages sandte der Marschall, der von seinem grossen Appetit gehört hatte, nach ihm. „Wie viele Rindfleischstücke können Sie essen?“ fragte er. „Ah, Monseigneur, für mich brauche ich nicht viele, höchstens fünf oder sechs.“ Und wie viele Hammelkeulen?“ „Hammelkeulen?“ Nicht viele — sieben bis acht. Und viele Hühnerchen?“ „Oh, nur wenige, ein Dutzend.“ Und Tauben?“ „Nicht viele, vierzig, vielleicht fünfzig.“ Und Lerchen?“ „Lerchen, Monseigneur?“ — Immerfort.“ Ein anderes Beispiel wunderbarer Essfähigkeit lieferte ein Trompeter des französischen Heeres, dessen Hauptmann wetete, er könne ein ganzes Kalb essen. Der über diese Auszeichnung stolze Trompeter versprach, der guten Meinung seines Hauptmanns Ehre zu machen. Ein Kalb wurde also auf verschiedene schmackhafte Art zubereitet und von dem Trompeter schnell erledigt. Als er schliesslich dreiviertel der Mahlzeit verzehrt hatte, pausierte er beim Weintrinken, legte Messer und Gabel hin und sagte zu seinem Vorgesetzten: „Es wäre besser, wenn Sie jetzt das Kalb bringen liessen, denn all diese kleinen Beigerichte würden schliesslich Platz einnehmen.“

Ueber das Schmecken wird im „Tag“ folgendes geschrieben: „Die Kochkunst mischt stets eine solche Anzahl von geschmackerzeugenden Substanzen zusammen, dass es schwer ist, sich ein Bild über die Wirkung der einzelnen Komponenten zu machen oder über die Eigenart des schliesslich Erreichten. Wenn man das Rezept dieser oder jener Speise erfährt, so fragt man sich vielfach, warum man diesen oder jenen schmeckenden Stoff nicht herausfindet. Die Untersuchungen von Fr. Kiesow geben darüber Aufschluss. Er findet, dass sich verschiedene Geschmacksreize bei gleichzeitiger Einwirkung fast völlig aufheben können. Am vollständigsten gelingt diese Auslöschung zweier Geschmäcke bei Kombination von süss und salzig; weniger gut bei gleichzeitiger Anwendung von süss und sauer. Bei schwachen Lösungen der betreffenden Geschmackstoffe, z. B. Zucker und Salz, kann jene Schwächung des Gesamteindrucks bis nahe zum völligen Auslöschen der Empfindung gehen; bei stärkeren Konzentrationen erkennt man immer die einzelnen Komponenten, doch in eigenartiger Mischung. Bei Mischung von süss und salzig entsteht ein eigenartig laugiger, wenn die Mischung nur schwach ist, ein fader Geschmack. Auch bitter und sauer, sowie alle übrigen Zusammenstellungen von bekannten Geschmacksqualitäten geben solche neue Geschmacksqualitäten. Interessant sind auch die Mitteilungen über die Nachgeschmäcke. Kochsalz und Salzsäure hinterlassen vorzugsweise auf der Zungenspitze und bei sehr schwachen Lösungen einen süssen Nachgeschmack. Die Wahrnehmung dieser Nachgeschmäcke wird durch Schwankungen der Aufmerksamkeit deutlich beeinflusst. Nach dem Erlöschen des Nachgeschmacks bleibt häufig noch ein unbestimmter Eindruck zurück, besonders lange bei stärkeren Reizen. Eine eigenartige Gattung von Nachgeschmack entsteht zuweilen dadurch, dass nach dem Aufhören einer Geschmacksensation der im Munde bei manchen Personen stets vorhandene, für gewöhnlich aber unmerklich bittere Grundgeschmack hervortritt. Auf diese Weise erklären sich wohl die ausserordentlich auseinandergehenden Meinungsverchiedenheiten bei Prüfung einer Speise, besonders die häufige Beschwerde eines bitteren Nachgeschmacks, der aber nicht der Speise anhaftet, sondern nur durch die darauf gerichtete Aufmerksamkeit wahrgenommen wird.

Empfehlenswert. Frau A.: „Ich möchte im nächsten Jahr nach Ostende, können Sie mir das empfehlen, Frau Geheimrätin?“ — Frau B.: „O ja; ich bin dort meine Migräne und meine beiden Töchter losgeworden.“

Das Echo. Fremder (zum Oberkellner): „Jean, wo stecken Sie denn heute den ganzen Tag?“ — Jean: „Im Vertrauen gesagt, es waren Engländer und Franzosen da, und da hab' ich dem Echo aus-helfen müssen!“

